



<b>Beschlussvorlage</b>  Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Vorlage-Nr: VO/2014/324 Status: öffentlich Datum: 29.07.2014 Ansprechpartner/in: Arp, Knut Bearbeiter/in: Knut Arp	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
<b>Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) zu bezuschussen.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden jeweils 10.000 € veranschlagt. Durch die Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz auf 9.000 € reduziert.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.03.2014 ist als Anlage beigefügt.

Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 9.000 € vollständig ausgeschöpft. Die Richtlinie liegt in geltender Fassung als Anlage bei.

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

**2. Sachverhalt:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

**9.000,-EUR; Die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen und übersteigen nicht das Budget.**

**Anlage/n:**

Förderantrag

Richtlinie